

Leitentscheidungen Wettbewerbsrecht

Übersicht Fusionskontrolle

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ("EG-Fusionskontrollverordnung", "FKVO") v. 20.1.2004
- Zuvor: FKVO von 1989, in Kraft getreten am 21.9.1990
- Durchführungsverordnung (VO 802/2004)

I. Aufgreifkriterien

1. Zusammenschluss

- a) Fusion, Art. 3 Abs. 1 lit. a) FKVO
- b) Kontrollerwerb (z.B. *share deal*, *asset deal*), Art. 3 Abs. 2 und 3 FKVO
- c) Vollfunktionsgemeinschaftsunternehmen, Art. 3 Abs. 4 FKVO

2. Gemeinschaftsweite Bedeutung

- s. die Schwellenwerte in Art. 1 Abs. 2 und 3 FKVO
- "One stop shop", Art. 21 Abs. 2 und 3 FKVO

3. Ausnahmen

- a) Art. 9 FKVO ("Deutsche Klausel"): Trotz gemeinschaftsweiter Bedeutung wird ein angemeldeter Zusammenschluss an die zuständige Behörde eines Mitgliedstaats verwiesen.
- b) Art. 22 FKVO ("Niederländische Klausel"): Ein Zusammenschluss ohne gemeinschaftsweite Bedeutung wird von einem Mitgliedstaat an die Europäische Kommission verwiesen.

S. näher zu den Aufgreifkriterien:

- Konsolidierte Mitteilung der Kommission zu Zuständigkeitsfragen (2007)

II. Eingreifkriterien

Art. 2 Abs. 3 FKVO

1. "Erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs" (*Significant Impediment to Effective Competition* – SIEC)

- Seit 2004; vorher galt der Marktbeherrschungstest (wie in CH oder D)

2. "insbesondere durch Begründung oder Verstärkung einer beherrschenden Stellung"

S. näher:

- Leitlinien zur Bewertung horizontaler Zusammenschlüsse (2004)
- Leitlinien zur Bewertung nicht-horizontaler Zusammenschlüsse (2007)
- Bekanntmachung der Kommission über Einschränkungen des Wettbewerbs, die mit der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen unmittelbar verbunden und für diese notwendig sind ("ancillary restraints"-Bekanntmachung) (2005)

III. Rechtsfolgen

1. Genehmigung oder Untersagung

Art. 2 Abs. 2 und 3 FKVO

2. Genehmigung unter Bedingungen und Auflagen, Verpflichtungszusagen

Art. 6 Abs. 2, 8 Abs. 2 FKVO

- Mitteilung der Kommission über Abhilfemaßnahmen ("Remedies") (2001)

3. Verfahren

- Anmeldung, Art. 4 FKVO
- Phase I: 25 bis 35 Werktage, sodann eventuell:
- Phase II: 90 bis 105 Werktage
- (s. Art. 10 FKVO; Genehmigungsfiktion bei Fristüberschreitung in Abs. 6)

4. Rechtsmittel

- Gegen die Entscheidung der Kommission Nichtigkeitsklage zum EuG
- Gegen die Entscheidung des EuG Rechtsmittel zum EuGH
- Im Jahr 2002 wurden gleich drei Fusionsverbote der Europäischen Kommission vom EuG aufgehoben:

Airtours/First Choice (EuG, 6.6.2002);

Schneider/Legrand (EuG, 22.10.2002);

Tetra Laval/Sidel (EuG, 25.10.2002).

- Seitdem hat die Kommission ihre Analyseinstrumente verfeinert und wendet einen "more economic approach" an, der durch das neue Eingreifkriterium (SIEC-Test) begünstigt wird.